

unter anderem aus der imperativen Funktion der Strafnorm her. Die Strafnorm ist imperativ, und nur der, der sich sozusagen gegen sie stellt, macht sich eigentlich strafbar.

Der Witz daran ist – deshalb ist es auch so wichtig, daß man das sagt –: Man gibt ein wesentliches Recht des Bürgers auf, wenn rückwirkend etwas sozusagen einfach für strafbar erklärt werden kann. – Insofern ist der Art. 103 Abs. 2 Grundgesetz, auch wie ihn der Herr Dencker vorgetragen hat, nicht einfach irgendwie nur so ein positivistisches Postulat; er schützt wesentlich den Bürger.

Daß wir jetzt in dieser Situation sind, vor die wir gestellt sind, liegt daran, daß der Gesetzgeber bis 1990 geschlafen hat. Hätte er nämlich den § 7 StGB geändert, dann hätten wir alle die Probleme nicht.

Jetzt können wir sehen, wie wir uns sozusagen vernünftig aus der Situation herausagieren. Ich sage: Zu den drei Wegen, die ich zu kennzeichnen versucht habe, gibt es keine Alternative. – Ich vermute, daß der plausibelste Weg immer noch der ist, daß man nicht die Interpretation der Leute anwendet, die das gemacht haben, und dann eben zu einer Aufweichung kommt.

Interessant wäre es, im Hinblick auf das erste Referat jetzt einmal zu zeichnen, was das z. B. für Wahlfälschungen und ähnliches heißt. Das wäre ausgesprochen spannend. Leider sind wir zu diesen heißen Themen – das wäre echt heiß geworden – nicht gekommen. Ich glaube nämlich, daß z. B. die Entscheidung des Dresdner Bezirksgerichts zur Wahlfälschung vor dem Verfassungsgericht nie und nimmer Bestand haben wird. – Aber das wäre eine eigene Diskussion.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Meine Damen und Herren, so ganz kühl, glaube ich, ist es doch nicht geblieben. Es ist vielleicht nicht knallheiß geworden, aber es ist uns doch warm geworden.

Ich glaube in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich den Teilnehmern auf diesem Podium nun Dank dafür ausspreche, daß sie so engagiert ihre Auffassungen vertreten haben. (Beifall)

Der Zweck, die möglichen konträren Positionen hier überzeugend und mit Menschlichkeit zu vertreten und darzustellen, ist, glaube ich, erreicht.

Vielleicht darf ich Herrn Kollegen Dencker zuerst danken, weil es sicherlich den meisten Mut erforderte, gegen eine gewisse Grundstimmung im Saal diese Auffassung nachdrücklich zu vertreten. (Beifall)

Aber ebenso gilt mein Dank Herrn Wassermann; denn er hat sich nicht damit begnügt, eine vielleicht hier überwiegend Anerkennung findende Meinung mit Standardformeln zu vertreten, sondern er hat sehr viele eigene Gedanken vorgetragen, die auch, wie man gesehen hat, durchaus Mut erfordert haben, weil sie viel Widerstand hervorgerufen haben.

Ich möchte aber auch Herrn Rechtsanwalt Hoffmann und Herrn Kollegen

Schroth noch danken. Deren besonderes Verdienst bestand darin, daß sie in einer minimalen Redezeit ein Maximum eingebracht haben.

Mithin haben sich eigentlich alle vier Teilnehmer große Verdienste um unsere Kommission erworben (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Wir laufen dem Zeitplan im Augenblick um 50 Minuten hinterher. Dennoch sollte die Chance bestehen, jetzt in Ruhe eine Zigarette zu rauchen oder sich an denen zu erfreuen, die eine Zigarette rauchen wollen.

Ich schlage also vor, bis 17.45 Uhr Pause zu machen. Dann haben wir fast eine halbe Stunde Zeit, um uns ein wenig zu erholen, die Beine zu vertreten.

Dann sollten wir hier weitermachen in der Hoffnung, daß so manches Angesprochene in der nächsten Runde seinen Fortgang finden kann.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Freunde! Zum Teil sehen Sie hier vorn vertraute Gesichter. Es sind noch nicht alle wieder eingetroffen, die vorhin hier gegessen haben. Eingeladen sind sie alle. Es sind fünf neue Gesprächspartner dazugekommen, die ich bitten möchte, daß sie sich, wenn sie das erste Mal etwas sagen, kurz zur Person äußern und vorstellen.

Wir haben uns gedacht, daß wir in dieser Runde nicht nur Juristen reden lassen, sondern auch andere, und zwar ausgehend davon, daß das Problem Aufarbeitung von Vergangenheit selbst da, wo es um Regierungskriminalität geht, möglicherweise eine Frage ist, die nicht nur an der juristisch-rechtlichen Elle gemessen werden kann. Herr Prof. Wassermann hat ja vier Richtungen aufgezeigt, in die man auch denken sollte oder müßte. Es geht uns jetzt jedenfalls darum, zum juristischen Sachverstand ein Stück weit auch den biographischen Sachverstand dazuzunehmen, weil wir meinen, daß Recht nie in einem lebensfreien Raum entstanden ist, sondern immer etwas mit Menschen, mit Biographien, mit Zuständen, mit Situationen zu tun hat. Das wird mit dazukommen müssen, wenn wir uns fragen wollen, wie wir mit dem einen oder anderen Rechtssystem umgehen. Unsere Hoffnung ist, daß es uns gelingt, das in dieser Runde ein Stück weit miteinander zu verbinden.

Wir dachten daran, daß die fünf neuen Gesprächspartner zunächst die Möglichkeit haben sollten, jeder für sich zu dem Komplex und auch zu dem – das ist ihr gutes Recht –, was sie bisher hier gehört haben, zu sprechen, aber auch ihre eigene Betroffenheit und ihre eigene Erfahrung hier einzubringen, in der Hoffnung, daß wir doch noch wenigstens einen Schritt weiterkommen, als wir es bis zur Pause geschafft haben.

Ehe wir hier vorn anfangen zu würfeln, wer anfängt, schlage ich vor, in der Reihenfolge vorzugehen, die hier auf meinem Zettel steht. Ich bitte als ersten Jürgen Fuchs.